

zurück an:
LUVA Verwaltungs GmbH
Bahnhofstraße 96
69151 Neckargemünd

PER POST AN:
LUVA Verwaltungs GmbH
Bahnhofstraße 96
69151 Neckargemünd

PER E-MAIL AN:
info@meinehv.de

PER FAX AN:
06223 – 9727429

Vollmacht

Wohnungseigentümergeinschaft

Verwaltungseinheit

Vollmachtgeber

Bevollmächtigter

Als Eigentümer oben genannter Wohnungseinheit bevollmächtige(n) ich/wir den oben genannten Bevollmächtigten mich/uns auf künftigen Eigentümerversammlungen voran genannter Wohnungseigentümergeinschaft, zu welchen ich/wir nicht persönlich erscheine(n) uneingeschränkt zu vertreten und mein/unser Stimmrecht auszuüben.

Datum / Unterschrift(en)

Gehört ein Sondereigentum (Wohnungs- oder Teileigentum) mehreren Personen gemeinschaftlich, so kann das Stimmrecht nur einheitlich ausgeübt werden (§25 Abs. 2 S.2 WEG). Es ist daher erforderlich, dass der jeweils in der Versammlung erschienene Mitberechtigte an einem Wohnungseigentumsrecht eine Vollmacht des oder der anderen Mitberechtigten vorlegt, damit das Stimmrecht gültig ausgeübt werden kann.

Bitte beachten Sie, dass Vollmachten nur dann Gültigkeit erhalten, wenn Sie rechtzeitig zur Versammlung im Original, per Fax oder E-Mail haben keine Gültigkeit.

Bitte beachten Sie außerdem, dass die Möglichkeit Dritte zur Ausübung Ihres Stimmrechtes auf Eigentümerversammlungen zu bevollmächtigen gegebenenfalls durch Regelungen in der Teilungserklärung beschränkt sind.